

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Durchführung von Fußballveranstaltungen

1.1

Pflicht- und Freundschaftsspiele sind sportliche Veranstaltungen, die auf der Grundlage der gültigen Ordnungen des FLB einschließlich seiner Wettspielanweisungen durchgeführt werden und von den Vereinen entsprechend vorzubereiten sind. Als Regelspieltag gilt für den Herrenspielbetrieb der Sonnabend, für andere Bereiche entsprechend deren Festlegungen.

1.2

Die zuständigen Ausschüsse können zur Absicherung des Spielbetriebes Sonderregelungen für die Saison 2023/2024 treffen. Hierbei wird auf §26 und §28 (2) der FLB-Spielordnung (SpO) verwiesen.

1.3

Spiele im Fußballkreis Uckermark sind auf Natur- oder Kunstrasenplätzen durchzuführen. Dabei haben die Vereine ihre Heimspiele auf dem vor Beginn des Spieljahres gemeldeten Hauptplatz auszutragen. Hartplätze, die vom Fußballkreis zugelassen sind, können zur Vermeidung von Spielausfällen als Ausweichplatz genutzt werden, wenn durch Entscheidung des Rechtsträgers oder den Schiedsrichter die Nichtbespielbarkeit des Hauptplatzes festgestellt wird. Ein zu erwartender oder entschiedener Wechsel auf solche Plätze ist dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen. Die Genehmigung erteilt der Kreisspielausschuss. Andere Ausschüsse können auf Antrag Hartplätze als Hauptspielplatz für einzelne, genau zugeordnete Mannschaften zulassen. Diese Entscheidung ist allen Mannschaften der betroffenen Staffel bekannt zu geben. Beabsichtigte Veränderungen des Spielortes und des Spielplatzes für einen längeren Zeitraum sind einen Monat vorher und hinreichend begründet schriftlich dem zuständigen Staffelleiter zur Bestätigung vorzulegen. Bei voraus zu sehender Unbespielbarkeit des Haupt- und der Nebenplätze auf längere Zeit (stetige Witterungseinflüsse, bauliche Maßnahmen etc.) ist der Verein verpflichtet, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, die die Austragung von Pflichtspielen zum lt. Rahmenterminplan festgelegten Termin auf einem anderen (u. a. auch neutralen) Platz zu garantieren. Diese Präambel ist der Verlegung eines Pflichtspieles gleichzusetzen und dem Staffelleiter rechtzeitig zur Veranlassung schriftlich bekannt zu geben.

Spielabsetzungen von Pflichtspielen infolge Witterungsunbilden erfolgen ausschließlich nach den Festlegungen des Fußballkreises gemäß Pkt. 8 „Plätze und Bespielbarkeit“. Nachholspiele werden zeitnah und gemäß den Rahmenterminplänen durch die spelleitenden Stellen angesetzt und im DFBnet eingetragen.

1.4

Ein Nicht- oder zu spätes Antreten zu einem Pflichtspiel kann nicht damit entschuldigt werden, dass der Nichtantretende vorbringt, unter Benutzung nichtöffentlicher Verkehrsmittel angereist und dabei durch Unfall, erhöhtes Verkehrsaufkommen oder Stau bzw. Panne aufgehalten worden zu sein. Als öffentliches Verkehrsmittel in diesem Sinne gelten auch Omnibusse öffentlicher und privater Unternehmer, die aufgrund einer Konzession für den Personenverkehr zugelassen sind.

1.5

In allen Spielklassen des Fußballkreises Uckermark wird der DFBnet Spielbericht online genutzt. Er wird von den Vereinen digital signiert und muss nicht dem Staffelleiter in

ausgedruckter Form zugestellt werden. Die Vereine haben die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Für den Fall eines Ausfalls der Technik sowie für andere Spiele sind Spielformulare bereitzuhalten. Die Vereine haben dem Schiedsrichter einen an den Staffelleiter ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag zur Verfügung zu stellen, wenn der DFBnet Spielbericht genutzt werden konnte.

Die am Spiel beteiligten Vereine haben den Spielbericht online bis 20 Minuten vor Spielbeginn freizugeben und in geeigneter Form dem Schiedsrichterteam zugänglich zu machen. Die beteiligten Vereine der haben den Spielbericht online innerhalb von einer Stunde nach Bestätigung durch den Schiedsrichter mit Ihrer elektronischen Kennung, grundsätzlich vor Ort, zu bestätigen und die Angaben im Spielbericht zur Kenntnis zu nehmen. Vor dem Spieljahr sind durch die Vereine die DFBnet Spielberechtigungslisten in Eigenverantwortung für den DFBnet Spielbericht einzupflegen.

Vor dem ersten Pflichtspieleinsatz eines Spielers ist das Passfoto einzupflegen, um eine Kontrolle übers Pass Online Modul durchführen zu können.

Das Mitführen der Pässe ist bei vollständiger Verfügbarkeit der Spieler mit hinterlegtem Passfoto im Pass Online Modul nicht erforderlich.

Zu widerhandlungen werden entsprechend § 21 (1) der Spielordnung sanktioniert und gemäß Rechts- und Verfahrensordnung Anhang Nr. 2 1.18) geahndet.

1.6

Dem Schiedsrichter ist vor Spielbeginn ein namentlicher Nachweis der einzusetzenden Ordner vorzulegen, welcher mindestens ein Jahr danach bei Verlangen abrufbar sein muss. Der Schiedsrichter hat die Vorlage schriftlich zu bestätigen. Auf Verlangen des Schiedsrichters ist eine persönliche Vorstellung der Ordnerkräfte durch den Verein zu gewährleisten.

1.7

Auf der Wechselbank und im Bereich der Coachingzone der Mannschaften dürfen sich neben den bis zu sieben Auswechselspielern sieben Funktionsträger (Trainer, Trainerassistent, Mannschaftsärzte, Physiotherapeuten, Zeugwarte, Mannschaftsverantwortliche und Offizielle), Diese Teammitglieder sind im Spielbericht mit ausgeschriebenen Vor- und

Zunamen und maximal einer Person pro Funktion anzugeben. Weitere Personen, die zudem nicht auf dem Spielbericht vermerkt sind, ist die Anwesenheit dort untersagt.

Spieler, die einer Sperrstrafe unterliegen, dürfen in keiner offiziellen Position (Spieler, Trainer, Funktionsteam Mannschaft, Ordner, Balljunge etc.) vom Verein eingesetzt werden.

Ein Aufenthalt im

Stadioninnenbereich ist ausdrücklich untersagt. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafen geahndet.

Eventuelle Gegendarstellungen zu den Eintragungen des Schiedsrichters im DFBnet Spielbericht bzw. auf dem Spielformular sind spätestens drei Tage nach Spieldurchführung an den Staffelleiter zu senden.

1.8

Bei ausdrücklichen Hinweisen von legitimierten Spielbeobachtern sind Vorkommnisse während und nach dem Spiel, die vom Schiedsrichterteam nicht wahrgenommen werden konnten, auf dem Spielformular, dem DFBnet Spielbericht oder im Sonderbericht mit entsprechendem Hinweis zu vermerken.

1.9

Der Presse kann im Sinne einer reibungslosen Spielvorbereitung bis maximal 20 Minuten vor Spielbeginn bei Anfrage der nur für die Presse vorgesehene Ausdruck der Mannschaftsaufstellungen ausgehändigt werden. Nach dem Spiel darf nur der für die Presse vorgesehene Ausdruck des Spielberichtes ausgehändigt werden.

2. Sicherheitsrichtlinie

Die Sicherheitsrichtlinie ist Bestandteil der Satzung und Ordnungen und sie ist abrufbar auf der Homepage des FLB unter <https://www.flb.de/seite/447286/spielbetrieb-allgemein.html>.

3. Verlegung und Absetzen von Pflichtspielen

Anträge sind per DFBnet Spielplus bei Nennung des Grundes und eines neuen Durchführungstermins zu stellen. Der Spielgegner hat in einer Frist von sieben Tagen ab Antragstellung dem Antrag elektronisch zuzustimmen oder abzulehnen. Bei Zustimmung wird der zuständige Staffelleiter die Verlegung vornehmen, sofern keine weiteren Hinderungsgründe (Sicherheit, andere Spiele, Verbandsobliegenheiten etc.) vorliegen. Anträge auf Spielverlegung des letzten oder vorletzten Spieltages finden in der Regel keine Zustimmung.

Beantragt ein Verein die Absetzung eines Spieles wegen Ausfall von spielberechtigten Spielern gilt grundsätzlich, dass die durch Ausfall dezimierte Mannschaft bei Vorhandensein unterer Mannschaften durch Spieler dieser aufzufüllen ist.

Im Übrigen entscheidet die spielleitende Stelle bei Vorliegen ärztlicher Atteste über den Antrag. Sporttypische Sachverhalte (Verletzungen, Sperrstrafen) sowie Abwesenheit infolge Urlaubes, Arbeit etc. sind bei Anträgen nicht zu berücksichtigen.

4. Schiedsrichteransetzungen

Die Besetzung von Spielen mit Schiedsrichterteams erfolgt durch die festgelegten Mitglieder des Schiedsrichterausschusses.

Ansetzer 1: Eric Tegge

SR + SRA Uckermarkliga

SR + SRA Pokal Herren

SRA FLB

Ansetzer 2: David Schrödter

SR Kreisligen

SR Kreisklassen

SR Altherren Kreisliga + Pokal

5. Vereinsangaben/Anschriftenänderungen

Die Meldung der Vereinsangaben für das Ansetzungsheft erfolgt mittels elektronischem Meldebogen bis zum **01. Juni 2024** an den Vorsitzenden des Spielausschusses. Veränderungen sind durch den Verein innerhalb von 10 Tagen an den Vorsitzenden des Spielausschusses auf gleichem Wege mitzuteilen. Darüber hinaus sind die betroffenen Staffelleiter schriftlich zu benachrichtigen.

6. Erteilung der Spielberechtigung

Für die Erteilung und den Entzug der Spielberechtigung ist ausschließlich die Pass-Stelle zuständig. Dies gilt gleichermaßen bei Vereinswechsel. Die Bestimmungen gemäß SpO sind einzuhalten. Die Bearbeitung der Antragstellung für den Einsatz von Junioren und Juniorinnen in für Herren- bzw. Frauenmannschaften erfolgt gleichfalls durch die Pass-Stelle.

7. Finanzen

Rechnungslegung erfolgt zum Termin für:

- Startgebühren
- Spielabgaben Punktspielbetrieb
- Spielabgaben Pokalspiele
- Spielverlegung, soweit Forderung durch den Staffelleiter übergeben worden ist.

Als Rechnung gelten weiterhin:

- Verwaltungsentscheide über Gebühren und/oder Geldstrafen
- Entscheide der Rechtsorgane über Verhandlungskosten und/oder Geldstrafen.

Bei Zahlung von Gebühren zur Einlegung von Rechtsmitteln ist der Überweisungsbeleg mit der Antragstellung zu übersenden.

Es ist folgendes Konto des Fußballkreises Uckermark zu verwenden:

Bank: Sparkasse Uckermark
BIC: WELADED1UMP
Konto-Nr.: DE78170560600101011083

Hinweise zum Ausfüllen der Überweisungsträger: Im Feld „Verwendungszweck“ unbedingt Vereinsname und Rechnungsnummer (z. B. 20150498, SpG 02-2023/24 oder Strafe UML 01-2023/24) angeben.

8. Plätze und Bespielbarkeit

8.1

Alle Spiele in der Organisation des Fußballkreises Uckermark sind unter Beachtung Pkt. 1.2 auf Natur- oder Kunstrasenplätzen auszutragen. Alle Plätze müssen der Fußballregel 1 entsprechen und vom Fußballkreis abgenommen sein.

8.2

Für das Spielen auf Kunstrasenplätzen wird darauf verwiesen, dass nur das Tragen von zulässigem Schuhwerk erlaubt ist. Das betrifft Schuhe mit Nocken-, Multinocken- und Gummisohle. Nicht erlaubt sind Schuhe mit Schraubstollen (Alustollen). Die Vereine haben darauf in der Stadionordnung Bezug zu nehmen und mit dem Rechtsträger die Nutzungsbestimmungen anzupassen.

Zur Vermeidung von Spielausfällen haben alle Spieler geeignetes Schuhwerk zur Durchführung der Pflichtspiele auf Kunstrasenplätzen mitzuführen.

8.3

Ein angesetztes Spiel darf auf einem anderen als dem gemeldeten Haupt- bzw. Ausweichplatz nur dann ausgetragen werden, wenn der gemeldete Haupt- und/bzw. Ausweichplatz vom Rechtsträger schriftlich gesperrt bzw. vom Schiedsrichter für unbespielbar erklärt wurde(n) und der Schiedsrichter einem Spielen auf dem angebotenen Platz zustimmt. Lehnt der Schiedsrichter das ab, ist die Ablehnung von ihm zu begründen. Der Gastverein ist nicht berechtigt, einen solchen Ausweichplatz abzulehnen.

8.4

Im Interesse des zügigen Ablaufes des Wettspielbetriebes und der Gewährleistung der Wettbewerbsgleichheit sind die Vereine verpflichtet, im engen Zusammenwirken mit den Rechtsträgern der von ihnen gemeldeten Plätze zunächst für die Bespielbarkeit ihres gemeldeten Hauptplatzes, dann des gemeldeten Ausweichplatzes und in der Folge eines

weiteren Platzes für die Austragung des Spieles zu sorgen. Die Vereine tragen die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Aufbau des Platzes, auf dem das Spiel ausgetragen wird. Sie haben ggf. einen lückenlosen schriftlichen Nachweis über ihre Aktivitäten vorzulegen.

8.5

Die Vereine sind verpflichtet, die Entscheidung über die Bespielbarkeit (Reihenfolge: gemeldeter Hauptplatz, gemeldeter Ausweichplatz/-plätze, weiterer Platz) im engen Zusammenwirken mit dem Rechtsträger so rechtzeitig zu treffen, dass die Gastmannschaft und die Unparteiischen noch vor ihrer Abreise vom Spielausfall Kenntnis erhalten können. Ab vier Stunden vor Spielbeginn entscheidet nur noch der Schiedsrichter über die Bespielbarkeit des Platzes. Die Vereine informieren über ihre Entscheidung und die nachfolgenden Handlungen unverzüglich (telefonisch und elektronische Medien) ihren zuständigen Staffelleiter; nur er ist berechtigt, das Spiel abzusetzen. Die Vereine haben ihre Arbeitsschritte schriftlich nachzuweisen und eine evtl. Platzsperre mit einem Schreiben vom Rechtsträger innerhalb von 3 Tagen beim zuständigen Staffelleiter einzureichen. Im Zweifelsfall übergibt der Staffelleiter den Vorgang zur Entscheidung dem Sportgericht.

8.6

Die Absage eines Spiels nach vorgenannter Regelung erfolgt telefonisch und elektronische Medien durch den Staffelleiter an folgenden Personenkreis:

- Gastverein
- Schiedsrichter (welcher die Assistenten darüber in Kenntnis setzt)

Der Schiedsrichterausschuss stellt sicher, dass dem Staffelleiter die korrekten Kontaktdaten aller Schiedsrichter sowie die aktuellen Ansetzungen vorliegen.

8.7

Sollen Spiele unter Flutlicht ausgetragen werden, so haben die Vereine die genutzte Anlage vor Inbetriebnahme abnehmen zu lassen. Dazu ist auch das vom Errichter ausgestellte Messprotokoll vorzulegen. Flutlichtanlagen müssen der Norm DIN EN12193 entsprechen. Die vorgeschriebene Beleuchtungsstärke ist für einen Spielbetrieb auf Kreisebene mit 120 Lux gefordert. Unbeschadet dessen, wird bei vorhandenen Anlagen, für die Dauer von zwei Jahren, eine Ausnahmegenehmigung von 100 Lux genehmigt. Für diese bestehenden Flutlichtanlagen haben die Vereine ein aktuelles Messprotokoll mit mindestens 40 Messpunkten (jeweils mind. 20 pro Spielhälfte), welches nicht älter als fünf Jahre sein darf, vor Spieljahresbeginn bei der spielleitenden Stelle vorzulegen. Die spielleitende Stelle teilt den Vereinen eine Gestattung zur Nutzung mit. Sollte eine Flutlichtanlage während eines Pflichtspiels des FLB / Fußballkreises Uckermark ausfallen, so ist diese solange gesperrt, bis der Verein der spielleitenden Stelle die Überprüfung und eventuelle Instandsetzung durch einen Fachbetrieb in schriftlicher Form nachweist.

9. Fairplay-Wettbewerb

Der Fußballkreis Uckermark führt in allen Spielklassen in denen offiziell Schiedsrichter durch den Fußballkreis angesetzt werden, je Staffel einen separaten Fairplay-Wettbewerb durch. Die Bewertungskriterien ergeben sich aus dem DFBnet Spielbericht Online und

nachfolgender Punktetabelle, der aktuelle Stand ist zu jeder Zeit auf dem Onlineportal www.fussball.de einzusehen.

Gelbe Karte	1 Punkt
Gelb/Rote Karte	3 Punkte
Rote Karte	5 Punkte
Fehlverhalten Trainer/Betreuer/Funktionsteam	10 Punkte
Fehlverhalten Zuschauer	10 Punkte
Verschuldete Sportgerichtsverhandlung	20 Punkte
Schuldhafter Nichtantritt / Verschuldeter Spielabbruch	50 Punkte

Beim Ausscheiden einer Mannschaft nach Beginn der Pflichtspiele aus dem Spielbetrieb, werden die aus Spielen gegen diese Mannschaft erwirkten Fairplay-Punkte entsprechend angerechnet. Sieger des Fairplay-Wettbewerbs einer Staffel ist die Mannschaft mit den wenigsten Punkten.

10. Torschützen-Wettbewerb

Der Fußballkreis führt in allen Spielklassen je Staffel einen separaten Torschützen-Wettbewerb durch. Jedes erzielte Tor wird je Spieler registriert, Eigentore werden nicht gewertet. Die erzielten Tore von nachträglich einer anderen Wertung zugeführten Spielen werden bei den Torschützen der verursachenden Mannschaft für diese Spiele gestrichen. Beim Ausscheiden einer Mannschaft nach Beginn der Pflichtspiele aus dem Spielbetrieb, werden alle erzielten Tore bei den beteiligten Mannschaften für diese Wertung gestrichen. Sieger des Torschützen-Wettbewerbs in der Staffel der Herren, Frauen und Altherren ist der Spieler, welcher die meisten Tore erzielt hat.

II. Spezifische Bestimmungen für den Herren- und Frauenspielbetrieb

1. Pokalspiele

1.1 Kreispokal

Teilnehmer am Kreispokal Uckermark sind alle Mannschaften der Kreisoberliga, der Kreisliga und der Kreisklasse. Er wird in K.O.-Runden ausgetragen. Falls notwendig, ist eine Vorrunde vorgelagert. Der Sieger des Kreispokals Uckermark erwirbt das Recht zur Teilnahme am FLB-Pokal der Folgesaison.

Erreichen zwei Mannschaften des gleichen Vereins das Halbfinale, so werden diese dort gegeneinander angesetzt. Für das zweite Halbfinalspiel wird dann das Heimrecht bei Notwendigkeit ausgelost.

Die Ermittlung der Kreispokalsieger erfolgt im K.O.-System. Ist nach Ablauf der normalen Spielzeit kein Sieger ermittelt, so wird das Spiel wie folgt verlängert:

- Männer 2 x 15 Minuten
- Altherren Ü35 2 x 10 Minuten
- Frauen 2 x 5 Minuten
- Altherren Ü50 2 x 5 Minuten

Falls auch dann keine Entscheidung über den Sieger gefallen ist, wird diese durch Strafstoßschießen entsprechend den DFB-Regeln herbeigeführt.

1.2 Spezielle Grundsätze

Der Verzicht auf die Austragung eines Pokalspieles ist nicht zulässig. Ein Verzicht auf das Heimspielrecht bei Zustimmung des Gegners ist statthaft und dem Staffelleiter zeitgemäß

mitzuteilen. Gastmannschaften haben sich im Vorfeld über den Spielort und -platz sowie der Spielkleidung beim Heimverein zu erkundigen. Nach § 34 (4) der SpO haben unterklassige Mannschaften bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil. Das Finalspiel kann der Fußballkreis, nach Bewerbung, auf einen neutralen Platz vergeben (vergleiche SpO § 34 (5)). Dabei hat der Ausrichter zu garantieren, dass die Bedingungen des Fußballkreises erfüllt werden.

1.3 Ein- und Auswechslungen in den Kreisligen und –klassen

Ein wiederholtes Ein- und Auswechseln ist in den Kreisligen bzw. –klassen der Herren erlaubt. In der Kreisliga können bis zu fünf Spieler eingewechselt werden. Spieler der Startaufstellung plus die bis zu fünf Wechselspieler können während der Spielzeit beliebig oft Ein- bzw. Ausgewechselt werden. (siehe Anhang 1)

In der Kreisklasse findet das sogenannte „Norweger Modell“ Anwendung. (siehe Anhang 2)
In der Kreisklasse können bis zu fünf Spieler eingewechselt werden. Spieler der Startaufstellung plus die bis zu fünf Wechselspieler können während der Spielzeit beliebig oft Ein- bzw. Ausgewechselt werden. (siehe Anhang 1)

1.4 Regelspieltage Herrenspielklassen

Kreisoberliga:	Samstag 15:00 Uhr
Kreisliga:	Sonntag 10:00 Uhr
Kreisklasse:	Sonntag 10:00 Uhr

2. Hallenturniere

2.1 Uckermark-Master

In der Halbserienpause organisiert der Fußballkreis Uckermark das Uckermark-Hallen-Masters. Es handelt sich hierbei um ein Einladungsturnier, an dem vorrangig die Mannschaften aus der Uckermark teilnehmen, die im Spielbetrieb des Fußball-Landesverbandes Brandenburg vertreten sind.

2.2 Hallencup der Uckermarkliga

Am Hallencup der Kreisoberliga nehmen die nach Tabellenplatzierung und erfolgter Teilnahmezusage die acht besten Mannschaften nach dem letzten Spieltag der Hinrunde (ohne eventuell ausstehende Nachholspiele) teil. Die Regelungen dazu ergehen in einer gesonderten Ausschreibung.

2.3 Hallencup der Kreisliga

Am Hallencup der Kreisliga nehmen die nach Tabellenplatzierung und erfolgter Teilnahmezusage die acht besten Mannschaften nach dem letzten Spieltag der Hinrunde (ohne eventuell ausstehende Nachholspiele) teil. Die Regelungen dazu ergehen in einer gesonderten Ausschreibung.

2.4 Hallencup der 1.Kreisklasse

Am Hallencup der 1. Kreisklasse nehmen die nach Tabellenplatzierung und erfolgter Teilnahmezusage die acht besten Mannschaften, je Staffel 4 Mannschaften, nach dem letzten Spieltag der Hinrunde (ohne eventuell ausstehende Nachholspiele) teil. Die Regelungen dazu ergehen in einer gesonderten Ausschreibung.

3. Spielergebnismeldungen

Die Spielergebnisse der Herren-Spielklassen werden automatisch vom DFBnet Spielbericht übernommen, eine erneute Meldung per DFB-App ist nicht erforderlich. Für die Meldung

eines besonderen Ereignisses oder bei Ausfall des DFBnet Spielberichts ist eine Eingabe per DFB-App an das DFBnet weiterhin notwendig.

4. Wünsche für die Spielansetzungen 2024/25

Wünsche der Vereine für die Ansetzungen der Saison 2024/2025 sind über den elektronischen Meldebogen bis zum **01.06.2024** einzureichen. Ein Anspruch auf Umsetzung dieser Wünsche durch die spielleitende Stelle besteht nicht.

5. Freundschaftsspiele

Die Anmeldung der Freundschaftsspiele (Heim- und Auswärtsspiel) sowie Turniere und Hallenturniere hat entsprechend SpO § 37 (4) beim zuständigen Staffelleiter mit genauer Angabe von Datum, Uhrzeit, Heim-/Auswärtsmannschaft, Spielort und Platz zu erfolgen. Alle Freundschaftsspiele können sowohl durch die jeweils zuständigen Staffelleiter als auch durch den Verein im DFBnet Modul Spielplus erfasst, der DFBnet Spielbericht sollte verwendet werden.

Gemäß SpO § 37 (5) sind bei Durchführung von Freundschaftsspielen die gastgebenden Vereine verpflichtet, Schiedsrichter schriftlich bei ihren zuständigen Ansetzern anzufordern. Für Freundschaftsspiele (sofern der DFBnet Spielbericht nicht genutzt wird) und -turniere sind die schriftlich ausgefüllten Spielformulare dem zuständigen Staffelleiter der Heimmannschaft zuzustellen.

Internationale Freundschaftsspiele (im In- und Ausland) sind laut SpO § 37 (2) der Verbandsgeschäftsstelle per Antragsformular für Spiele mit ausländischen Mannschaften, abrufbar auf der Homepage des FLB unter <https://www.flb.de/seite/447286/spielbetrieb-allgemein.html>, zu melden.

Die Vereine sind verpflichtet, bei einer Absage des Freundschaftsspieles ihren zuständigen Staffelleiter und Schiedsrichteransetzer zu informieren.

In Freundschaftsspielen können Spieler mit einer Gastspielgenehmigung eingesetzt werden. Voraussetzung ist die schriftliche Zustimmung des betreffenden Vereins sowie die Hinterlegung in der Pass-Stelle des FLB.

Das Einwechseln von Ersatzspielern ist in Freundschaftsspielen in unbegrenzter Anzahl möglich. Ausgewechselte Spieler können wieder eingewechselt werden.

Vereinslose Spieler können zu Testzwecken in einem Freundschaftsspiel eingesetzt werden, wenn dazu vor dem Spiel eine Information an die zuständige spielleitende Stelle per Formblatt, abrufbar auf der Homepage des FLB unter <https://www.flb.de/seite/447286/spielbetrieb-allgemein.html> über das E-Postfach eingereicht wird. Diese ist vom Spieler und Verein zu unterschreiben.

6. Stammspielerregelung letzten vier Spieltage

An den letzten vier Spieltagen sowie in nachfolgenden Entscheidungsspielen der jeweilig betreffenden Spielklassen und Pokalspielen in diesem Zeitraum dürfen keine Spieler höherer Mannschaften mehr eingesetzt werden. Die Regelung gilt hierbei ausschließlich für Spiele der letzten vier Spieltage (bei 16er Staffelgröße, Spieltage 30, 29, 28 und 27), Entscheidend ist immer der Spieltag. Nachholspiele früherer Spieltage (bei 16er Staffelgröße, Spieltag 26 und früher), die innerhalb des Zeitraums der letzten vier Spieltage stattfinden, sind daher von dieser Regelung nicht betroffen, da sich diese Regelung gemäß DFB-Spielordnung auf den Spieltag und nicht auf den Zeitpunkt des Spiels bezieht.

7. Frauen-Kreisliga

Für die Frauen-Kreisliga gelten die Bestimmungen des Herrenspielbetriebes analog.

Die Spielzeit wird auf 2 x 35 Minuten festgesetzt. Es wird auf Halbfeld nach den entsprechenden Fußballregeln des DFB gespielt. Die Mindestspielstärke beträgt 1:4

7.1 Spielberechtigung

Spielerinnen die das 14. Lebensjahr vollendet haben können unter folgenden Voraussetzungen eine Spielberechtigung für die Frauenspielklasse erhalten.

- a.) schriftlicher Antrag des Vereins
- b.) schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters und Unbedenklichkeitsbescheinigung eines Arztes.

Ein Einsatz einer Spielerin unter 16 Jahren in einer Frauenmannschaft darf jedoch lediglich einmal am gleichen Wochenende (Freitag bis Sonntag) erfolgen.

7.2 Spielerauswechslungen

Auswechslungen können ohne Begrenzung vorgenommen werden. Das Einwechseln einer bereits ausgewechselten Spielerin ist zulässig. Insgesamt können bis zu 5 Auswechselspielerinnen vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

8. Auf- und Abstiegsregelung

8.1

Grundsätze

Die Einteilung der zu den Pflichtspielen gemeldeten Mannschaften in die Kreisspielklassen nimmt unanfechtbar der Spielausschuss vor.

Der Verzicht auf das Aufstiegsrecht ist bis zum 01.06.2024 durch die Vereine schriftlich beim Vorsitzenden des Kreisspielausschusses einzureichen.

Beim Verzicht auf das Aufstiegsrecht kann nur der Nächstplatzierte den freiwerdenden Platz einnehmen. Sollte das eine nicht aufstiegsberechtigte Mannschaft sein, verringert sich die Anzahl der Absteiger aus der höheren Spielklasse. Diese Regelung gilt nur für die Kreisober- und Kreisliga.

Zieht ein Verein während oder nach Beendigung der Meisterschaft **bis zum 16.06.2024** seine Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, verringert sich die Anzahl der Absteiger in der jeweiligen Spielklasse und in die nächsttiefere steigt eine Mannschaft weniger ab. **Der zurückziehende Verein wird für das folgende Spieljahr in die nächsttiefere Spielklasse eingeordnet** Erfolgt die Zurückziehung **nach dem 16.06.2024**, spielt diese Spielklasse im verringerten Bestand.

Meldet ein Verein **bis zum 01.06.2024** seine sportlich qualifizierte Mannschaft für eine tiefere Spielklasse an, so gilt die Mannschaft als Absteiger, und es erfolgt die Einordnung in die tiefere Spielklasse.

Zur Teilnahme am Spielbetrieb des folgenden Spieljahres 2024/25 ist jede Mannschaft gemäß Spielordnung § 3 (1) vom Verein anzumelden. Die Ausschlussfrist dazu beginnt mit Ablauf des 01.06.2024. Verstreicht diese Frist ohne Eingang dieser Meldung, so erfolgt die Nichtberücksichtigung für den Spielbetrieb der Kreisspielklassen

Bei erforderlicher Eingliederung von Mannschaften höherer Spielklassen infolge Insolvenz in den Spielbetrieb des Fußballkreises Uckermark erhöht sich die Anzahl der aus sportlichen Gründen absteigenden Mannschaft nicht; ggf. wird mit erhöhtem Bestand gespielt und die Reduzierung auf die festgelegte Anzahl von Mannschaften im darauffolgenden Spieljahr vorgenommen.

Zu spezifischen Regelungen bei Insolvenzverfahren wird auf die SpO des FLB, § 30 (5) verwiesen.

Beim Eintreten von Ereignissen, die von den Organen des FLB nicht zu beeinflussen waren und bei der Festlegung der Auf- und Abstiegsregelung nicht berücksichtigt werden konnten, ist der Verbandsvorstand berechtigt, Sonderregelungen zu treffen. Schriftlich abgegebene Meldungen der Vereine gelten als unwiderruflich.

8.2 Kreisoberliga

- Der Meister der Kreisoberliga steigt auf direktem Weg in die Landesklasse des FLB auf.
- Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über.

8.3 Kreisligen

- Die Mannschaften auf Platz 1 und 2 steigen auf direktem Weg in die Kreisoberliga auf.
- Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte Mannschaft über. Die Plätze 1 – 6 sind aufstiegsberechtigt.

8.4 Kreisklassen

- Der Sieger jeder Staffel der Kreisklasse steigt auf direktem Weg in die Kreisliga auf.
- Bei Verzicht geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierte, aufstiegsberechtigte Mannschaft in der jeweiligen Staffel über.

Auf- und Abstiegsregelungen 2023/24 Fußballkreis Uckermark (schematische Darstellung)				
	Variante			
	A	B	C	D
Uckermarkliga (Kreisoberliga / 1 Staffel a 12 Mannschaften)				
Mannschaften 2023/24	12	12	12	12
+ Absteiger aus Landesklasse	0	1	2	3
- Aufsteiger in Landesklasse	1	1	1	1
+ Aufsteiger aus KL	2	2	2	2
- Absteiger in KL	0	0	1	2
Mannschaften in KOL 2024/25	13	14	14	14
Absteiger in KL	-	-	Platz 12	Platz 11-12
Kreisliga (1 Staffel a 12 Mannschaften)				
Mannschaften 2023/24	12	12	12	12
+ Absteiger aus KOL	0	0	1	2
- Aufsteiger zur KOL	2	2	2	2
+ Aufsteiger aus 1.KK	2	2	2	2
- Absteiger in 1.KK	0	0	1	2
Mannschaften in KL 2024/25	12	12	12	12
Aufsteiger zur KOL	Platz 1 - 2	Platz 1 - 2	Platz 1 - 2	Platz 1 - 2
Absteiger in 1.KK	-	-	Platz 12	Platz 11-12
1.Kreisklasse (2 Staffeln mit insgesamt 23 Mannschaften)				
Mannschaften 2023/24	23	23	23	23
+ Absteiger aus KL	0	0	1	2
- Aufsteiger zur KL	2	2	2	2

Mannschaften in 1.KK 2024/25	21	21	22	23
	Platz 1 je Staffel	Platz 1 je Staffel	Platz 1 je Staffel	Platz 1 je Staffel

9. Anweisungen für den Altherren-Spielbetrieb

9.1 Fußballregeln

Es gelten die Fußballregeln des Deutschen Fußball-Bundes (DFB).

9.2 Rechtsvorschriften

Es wird nach Satzung und Ordnungen des Fußball-Landesverbandes Brandenburg (FLB) verfahren. Für Altherren-Mannschaften ist die Spielordnung, Anhang Nr.1 „Bestimmungen für den Spielbetrieb von Freizeit- und Breitensport sowie Altherren-Mannschaften“ anzuwenden. Im Weiteren gelten diese amtlichen Wettspielanweisungen.

9.3 Meisterschaft

Der Fußballkreis Uckermark führt eine Großfeld-Meisterschaft (Ü35) sowie eine Kleinfeld-Meisterschaft (Ü40) für Altherren- Mannschaften durch. Der Modus richtet sich nach der Anzahl der Mannschaftsanmeldungen. Alle Pflichtspiele werden im Zeitraum von August bis Juni angesetzt. Es wird auf Großfeld (Ü35) und Kleinfeld (Ü40) eine Hin- und Rückrunde gespielt. Alle gemeldeten Mannschaften im Spielbetrieb der Altherren Ü35 nehmen am Pokalwettbewerb teil und ermitteln im K.O.-System unter sich den Sieger.

9.4 Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 mal 40 Minuten (Großfeld)

Die Spielzeit beträgt 2 mal 35 Minuten (Kleinfeld)

9.5 Spielerauswechslungen

Auswechslungen können ohne Begrenzung vorgenommen werden. Das Einwechseln eines bereits ausgewechselten Spielers ist zulässig. Insgesamt können bis zu 7 Auswechselspieler vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

9.6 Altersregelung Ü35

Es gilt ein Mindestalter von 35 Jahren. Spielberechtigt ist, wer am Spieltag das 35. Lebensjahr vollendet hat.

9.7 Altersregelung Ü40

Es gilt ein Mindestalter von 40 Jahren. Spielberechtigt ist, wer am Spieltag das 40. Lebensjahr vollendet hat. Um den Spielbetrieb weiter aufrecht zu erhalten, gilt folgende Übergangsregel. Wer am 01.07.2022 das 38. Lebensjahr vollendet hat, ist ebenfalls für den Spielbetrieb Altherren Ü40 spielberechtigt

9.8 Zweitspielrecht

Das Zweitspielrecht regelt §9a der Spielordnung des FLB. Eine Einschränkung des Einsatzes von Spielern mit Zweitspielrecht in einer Altherrenmannschaft existiert nicht.

9.9 Spielberechtigung

Alle Spieler müssen im Besitz eines Spielerpasses des FLB sein. Von allen Mannschaften ist der Nachweis zu erbringen, dass alle Spieler eine ordnungsgemäße Spielberechtigung besitzen.

Für Altherren-Mannschaften gilt Spielordnung, Anhang Nr.1, § 2.

9.10 Schiedsrichter

Zu allen Spielen der Altherren-Liga Ü35 Großfeld werden vom Schiedsrichterausschuss des Fußballkreises Uckermark neutrale Schiedsrichter angesetzt.

In der Altherren-Liga Ü40 Kleinfeld stellt der Heimverein den Schiedsrichter.

9.11 Mindestspielstärke

Altherren-Liga Ü40 Kleinfeld: 1:4

Altherren-Liga Ü35 Großfeld: 1:7

9.12 Regelspieltage Punktspiele

Großfeld: ab 19.04.2024 Freitag 18:00 Uhr, die restlichen Spieltage und Pokalspiele Sonntag 10:00 Uhr

Kleinfeld: bis 08.09.2023 und ab 19.04.2024 Freitag 18:00 Uhr, die restlichen Spieltage und Pokalspiele Samstag 10:00 Uhr.

III. Spezielle Bestimmungen für den Juniorenspielbetrieb

1. Spielklassenstruktur

Im Fußballkreis Uckermark wird für jede Altersklasse (A- bis G-Junioren) ein Spielbetrieb organisiert. Die Stärke der Staffeln richtet sich nach den Mannschaftsmeldungen, welche verbindlich im Saison-Meldeblatt abgegeben werden. Der Jugendausschuss behält sich Änderungen/Ergänzungen der Wettspielanweisungen innerhalb der laufenden Spielzeit vor.

1.1. Spielmodus

Altersklasse	Meisterschaft	Pokal
A-Junioren	Hin- und Rückrunde (Kreisspielklasse mit Oberhavel/Barnim)	Ko-Runde, Hin- und Rückspiel im Halbfinale (nur FK Uckermark)
B-Junioren	Hin- und Rückrunde (Kreisspielklasse mit Oberhavel/Barnim)	Ko-Runde, Hin- und Rückspiel im Halbfinale (nur FK Uckermark)
C-Junioren	Hin- und Rückrunde	Ko-Runde
D-Junioren*	Hinrunde: zwei/drei 7-10er Staffeln Rückrunde: Meister-/Platzierungsrunde (zwei/drei 7-12er Staffeln)	Ko-Runde
E-Junioren*	Hinrunde: drei/vier 7-10er Staffeln Rückrunde: Gold-/Silber-/Bronzerunde (drei/vier 7-12er Staffeln)	Ko-Runde
F-Junioren	Fair-Play-Liga (ohne Wertung) Fußball-3 (FUNino) / Turniergruppe 1:4	Keine Pokalrunde
G-Junioren	Fair-Play-Liga (ohne Wertung) Fußball-2/3 (FUNino)	Keine Pokalrunde

**Die Einteilung der Staffeln erfolgt nach den Abstimmungen aus der Jugendleitertagung.*

Die Organisation des Meisterschaftsspielbetriebes für die Kreisspielklassen der A- und B-Junioren übernimmt der Fußballkreis Oberhavel/Barnim. Für die Meisterschaft sind die dortigen Wettspielanweisungen zu beachten. Im Pokal gelten die Wettspielanweisungen des FK Uckermark.

Bei den F- und G-Junioren ist auf Antrag eine Nachmeldung von Mannschaften für den laufenden Spielbetrieb möglich. Die Entscheidung über die nachträgliche Einordnung in den laufenden Spielbetrieb obliegt dem Jugendausschuss.

E-/D-Junioren Meister-/Platzierungsrunde

Nach der Hinrunde qualifizieren sich die jeweils bestplatzierten Mannschaften für die Meisterrunde (Goldrunde). Die restlichen Mannschaften werden in der/die Platzierungsrunde/n (Silber-/Bronzerunde) eingeordnet.

1.2. Spielfeldgröße, Mannschaftsstärke, Ballgröße/-gewicht

Altersklasse	Spielfeld	Spielstärke	Bemerkungen	Ball
A-Junioren	siehe Wettspielanweisungen für die Landesspielklasse (FLB)			Größe 5 430 g

B-Junioren	siehe Wettspielanweisungen für die Landesspielklasse (FLB)			Größe 5 430 g
C-Junioren	Verkürztes Großfeld 16er zu 16er bei 1:8 Mindestspielfeldgröße 70x45 m Großfeld bei 1:9/1:10	1:8 bis 1:10	Mindestspielstärke siehe 1.3. Abseitsregel gilt!	Größe 5 430 g
D-Junioren	siehe Richtlinien für den Kleinfeldfußball Pkt. 1.7.	1:7		Größe 5 350 g
E-Junioren		1:6		Größe 5 290 g
F-Junioren	siehe separate Durchführungsbestimmungen			Größe 3/4 290 g
G-Junioren	siehe separate Durchführungsbestimmungen			Größe 3/4 290 g

1.3. Zahl der Spieler / Einwechselln

Es können in den Altersklassen C- bis A-Junioren maximal 16 Spieler pro Spiel eingesetzt werden.

Im Bereich der D- bis E-Junioren ist die Anzahl der Einwechselspieler nicht begrenzt.

Das Einwechselln von ausgewechselten Spielern ist in allen Altersklassen möglich.

Die Mindestspielstärke bei den C- Junioren ist 1:8, bei höherer Spieleranzahl muss unter Berücksichtigung eines Auswechselspielers bis zu 1:10 aufgestockt werden Bsp.: kommt Mannschaft A mit 10 Spielern, so wird 1:8 plus ein Wechselspieler angetreten. Kommt Mannschaft A mit 13 Spielern, so wird 1:10 gespielt plus 2 Wechselspieler. Sollte die Mannschaft mit 11 Spielern anreisen, so muss 1:9 plus einen Wechsler gespielt werden usw.

Bei den C-Junioren dürfen in einem Spiel auch dann maximal 16 Spieler zum Einsatz kommen, wenn die Spielstärke 1:8 bzw. 1:9 beträgt, weil der Gegner zu wenig Spieler im Kader hat. Die maximale Anzahl der einsetzbaren Wechselspieler erhöht sich entsprechend (Spielstärke 1:9: 6 Wechselspieler / Spielstärke 1:8: 7 Wechselspieler).

1.4. Altersklasseneinteilung und Regelspieltage:

Altersklasse	Altersklasseneinteilung	Regelspieltage (Punkt-/Pokalspiel)
A-Junioren	01.01.2005 bis 31.12.2006	Samstag, 10:00 Uhr
B-Junioren	01.01.2007 bis 31.12.2008	Samstag, 10:00 Uhr
C-Junioren	01.01.2009 bis 31.12.2010	Samstag, 10:00 Uhr
D-Junioren	01.01.2011 bis 31.12.2012	Sonntag, 10:00 Uhr
E-Junioren	01.01.2013 bis 31.12.2014	Sonntag, 10:00 Uhr
F-Junioren	01.01.2015 bis 31.12.2016	Sonntag, 10:00 Uhr
G-Junioren	01.01.2017 und jünger	Samstag, 10:00 Uhr

1.5. Spieldauer

Unter Beachtung der Jugendordnung gilt:

Die Spieldauer beträgt für:

A-Junioren	2mal 45 Minuten
B-Junioren	2mal 40 Minuten
C-Junioren	2mal 35 Minuten
D-Junioren	2mal 30 Minuten
E-Junioren	2mal 25 Minuten
F-Junioren	7-10 Min. (Max. 60 Minuten je Turnier)
G-Junioren	6-10 Min. (Max. 60 Minuten je Turnier)
B-Juniorinnen	2mal 40 Minuten
C-Juniorinnen	2mal 35 Minuten
D-Juniorinnen	2mal 30 Minuten

Die Spielverlängerung beträgt für:

A-Junioren	2mal 15 Minuten
B-Junioren	2mal 10 Minuten
C-, D-, E-Junioren	2mal 5 Minuten
B-Juniorinnen	2mal 10 Minuten
C-Juniorinnen	2mal 5 Minuten
D-Juniorinnen	2mal 5 Minuten

In Pokalspielen erfolgt die endgültige Entscheidung durch Strafstoßschießen. Es finden die hierzu erlassenen DFB-Richtlinien Anwendung.

Bei Turnierspielen können in der Ausschreibung davon abweichende Spielzeiten durch den Veranstalter festgelegt werden (beachte die Jugendordnung).

1.6. Hinweise zur Spielberechtigung

Durch den Jugendausschuss wird ausdrücklich auf folgende FLB-Statuten hingewiesen:

§ 9 Spielordnung - Erwerb und Umfang der Spielberechtigung

(6) Zur Einhaltung der sportlichen Fairness sind in Pflichtspielen unterer Mannschaften nicht mehr als zwei Spieler (A-, B- und C-Junioren) bzw. ein Spieler (D-, E- und F-Junioren, vgl. JSPO §15, Abs. 10) höherer Mannschaften einzusetzen. An den letzten vier Spieltagen sowie in nachfolgenden Entscheidungsspielen der jeweilig betreffenden Spielklassen und Pokalspielen in diesem Zeitraum dürfen keine Spieler höherer Mannschaften eingesetzt werden. Spieler höherer Mannschaften sind Spieler, die nach dem zweiten Punktspiel zum jeweiligen Zeitpunkt in mehr als der Hälfte der bis dahin ausgetragenen Punktspiele des laufenden Spieljahres in einer höheren Mannschaft zum Einsatz kamen. Als eingesetzt zählen auch Spieler, die in diesen Spielen ein- oder ausgewechselt wurden.

(7) Nach Beendigung aller Punktspiele des Spieljahres einer höheren Mannschaft ist ein Einsatz von Spielern einer höheren Mannschaft gemäß Absatz (6) in einer unteren Mannschaft nicht mehr zulässig.

§ 15 Jugendordnung - Spielbetrieb

(5) Keine Juniorenmannschaft und kein Junior dürfen an einem Tag an mehr als einem Spiel teilnehmen.

(8) Für die Abstellung von Junioren/Juniorinnen in Auswahlmannschaften sowie zu Ausbildungszwecken gelten grundsätzlich die Bestimmungen der SpO §§ 36 und 37. Ein

Verein, der Juniorenspieler/innen für eine Maßnahme auf Kreis-, Landes- oder DFB-Ebene abstellen muss, besitzt nur dann das Recht, die Absetzung eines für ihn angesetzten Spiels (11er-Mannschaft) zu verlangen, wenn mehr als ein Spieler oder eine Spielerin der gleichen Altersklasse gleichzeitig zu einer solchen Maßnahme einberufen werden. Dies gilt nicht bei Abstellung eines/einer Torhüters/Torhüterin.

1.7. Besondere Richtlinien für den Kleinfeldfußball

Es gelten die Rahmen-Richtlinien für Kleinfeldspiele des Fußball-Landesverbandes Brandenburg, **Version 6 vom 01.08.2019**. Diese sind im Downloadbereich auf der Internetseite des Fußballkreis Uckermark (www.fussball-uckermark.de) bzw. des FLB (www.flb.de) einsehbar.

Eltern-Fan-Zone

Gemäß den Richtlinien ist auf die Einhaltung einer Eltern-Fan-Zone (genügend Abstand der Zuschauer vom Spielfeld) zu achten. Für die Einhaltung dieser Zone, die sich 5 Meter außerhalb des ursprünglichen Großfeldes befindet, sind Trainer und Schiedsrichter gleichsam verantwortlich. Ist auf dem Fußballplatz eine Werbebande bzw. Barriere vorhanden, müssen die Zuschauer dahinterstehen.

1.7.1 Besondere Regelungen für F-/G-Junioren

Für den Spielbetrieb der F- und G-Junioren werden durch den Jugendausschuss separate Durchführungsbestimmungen vor Saisonbeginn erlassen. Es gelten die Regeln der Fair-Play-Liga.

1.8. Besondere Regelungen für Spiele auf dem Großfeld

Es gelten die Fußballregeln für Großfeld.

Bestimmungen für Spiele auf verkürztem Großfeld von 16er zu 16er

Es wird mit der Abseitsregel gespielt.

Die Markierung der Strafräume und der Mittellinie kann durch geeignete Hilfsmittel (z.B. Hütchen oder Kegel) ersetzt werden. Die Mindestspielfeldgröße beträgt 70x45 Meter.

2. Sonstiges

2.1. Kreismeister A- bis E-Junioren

Die Kreismeister der A- bis C-Junioren können in die Landesklasse, der Kreismeister der D-Junioren in die Landesliga aufsteigen. Bei Verzicht entscheidet die Reihenfolge der Platzierung über die Teilnahme, jedoch maximal bis Platz 3 der Abschlusstabelle. Alle aufstiegswilligen Mannschaften haben bis zum **20.05.** des laufenden Spieljahres ihre Aufstiegsabsicht an den Jugendausschuss-Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

2.2. Schiedsrichteransetzungen

Zu den Spielen der A-, B- und C-Junioren-Kreisliga werden neutrale Schiedsrichter des Fußballkreises angesetzt. In den anderen Altersklassen (D- bis E-Junioren) ist jeweils der gastgebende Verein für die Stellung des geprüften Schiedsrichters verantwortlich. Sollte kein geprüfter Schiedsrichter anwesend sein, so müssen sich die Spielpartner auf einen nicht geprüften Spielleiter einigen, wobei dem gastgebenden Verein der Vorrang zukommt.

Ein solcher Spielleiter ist vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken und wie ein geprüfter Schiedsrichter anzuerkennen (§15 (6) JO).

Für besondere Spiele erfolgt die Anforderung an den Schiedsrichterausschuss nur über die spielleitende Stelle.

2.3. Hallenturniere und -kreismeister, Qualifikationsturnier

Für die Altersklasse A-, B-, C-, D-, E-Junioren werden Hallenkreismeisterschaften durchgeführt. Für die Altersklasse F-, G-Junioren werden Fair-Play-Turniere angeboten. In den Altersklassen D- bis C-Junioren wird Futsal, in den Altersklassen A-, B-, E-, F-, G-Junioren Fußball gespielt. Eine Teilnahmeverpflichtung besteht nicht. Die verbindliche Teilnahmeerklärung erfolgt per Saison-Meldeblatt. Ein Nichtantreten trotz Teilnahmeerklärung wird mit einer Geldstrafe von bis zu 100 € geahndet.

In den Altersklassen E- bis C-Junioren sind Teams auf Landesebene von den Hallenkreismeisterschaften ausgeschlossen.

Der Hallenkreismeister in den Altersklassen D- bis C-Junioren ist gleichzeitig auch Teilnehmer für die Vorrunde der Hallenlandesmeisterschaft des FLB.

Bei Verzicht entscheidet der Jugendausschuss über einen Ersatzverein, in der Regel in der Reihenfolge der Platzierung.

2.4. Termine

Die Termine für die Austragung der Aufstiegsspiele, Landesmeisterschaften und Hallenvorrundentermine veröffentlicht der FLB in seinem Ansetzungsheft. Sie werden den Vereinen durch den Jugendausschuss rechtzeitig mitgeteilt.

2.5. Persönliche Strafen

Persönliche Strafen sind die vom Schiedsrichter ausgesprochenen Verwarnungen (gelbe Karte), Feldverweis auf Zeit (5-Minuten-Zeitstrafe) oder Feldverweis auf Dauer (gelb/rote Karte und rote Karte). Hierzu finden die Regelungen nach Jugendordnung bzw. die Kleinfeldregeln des FLB Anwendung.

3. Spielergebnismeldung

Siehe Punkt II.3. dieser Wettspielanweisung.

4. Wünsche für die Spielansetzungen 2024/2025

Anträge für die Spielansetzungen der Vereine für das Spieljahr 2024/2025 sind per Meldeblatt beim Fußballkreis bis zum 01.06.2024 einzureichen. Die Zustimmung und Berücksichtigung in den Spielansetzungen obliegt ausschließlich dem Jugendausschuss.

Sonstige Anträge der Vereine für 2024/2025 sind ebenfalls beim Jugendausschuss bis zum 01.06.2024 einzureichen.

5. Richtlinien für den Kleinfeldfußball

Es gelten die Kleinfeldregeln des FLB in der aktuellen Fassung abrufbar unter www.flb.de

V. Turnierbestimmungen für Hallenfußballspiele

In den Altersklassen D- bis C-Junioren kommen, bei offiziellen Hallenturnieren des Fußballkreises Uckermark, die Futsalregeln des FLB zur Anwendung. Diese werden mit den Ausschreibungsunterlagen an die Vereine verschickt oder sind im

Downloadbereich auf der Internetseite des Fußballkreis Uckermark (www.fussball-uckermark.de) bzw. des FLB (www.flb.de) einsehbar.

1. Veranstalter des Uckermark-Masters, die Hallenkreismeisterschaften für Männer, Altherren sowie aller Altersklassen des Nachwuchses werden vom Fußballkreis Uckermark veranstaltet.

2. Durchführung der Turniere

Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegen dem Veranstalter. Es werden nur die Mannschaften zugelassen, die auch am regulären Spielbetrieb teilnehmen. Vorqualifizierte Mannschaften für die FLB-Vorrunde erhalten kein Startrecht. Eine Ausnahme bilden hier die Einladungen zum Uckermark-Hallen-Masters. Die einzelnen Ausschreibungen sind zu beachten. Die Turniere laufen nach dem festgelegten Spielplan ab, den jede Mannschaft vor Turnierbeginn erhält. Bei Gruppenspielen wird jedes Spiel für den Sieger mit drei Punkten, für den Verlierer mit null Punkten gewertet. Bei unentschiedenem Ausgang erhält jede Mannschaft einen Punkt. Sieger einer Gruppe ist diejenige Mannschaft, die nach Abschluss der Gruppenspiele die meisten Punkte hat. Weiterhin wird nach geltenden DFB- Bestimmungen gewertet. Entscheidungsspiele enden nach Ablauf der Spielzeit. Sieger ist die Mannschaft mit den mehr erzielten Toren. Endet ein Entscheidungsspiel unentschieden, so wird ein, je nach Torgröße, Sieben- (3x2m-Tore) oder Neunmeterschießen (5x2m-Tore) bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt.

3. Spielberechtigung

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung mindestens für Freundschaftsspiele ihres Vereins besitzen und nicht mit einer Sperrstrafe wegen einer roten Karte oder Sportgerichtsurteil belegt sind. Ein Turnier gilt nicht als Spieltag.

In den Herrenspielklassen darf kein Spieler einer höheren Mannschaft eingesetzt werden, der der Festspielregelung gemäß § 9 (6) der Spielordnung des FLB unterliegt.

In allen Nachwuchsaltersklassen kommt die Festspielregelung gem. § 9 (6) Spielordnung zur Anwendung.

4. Turnierleitung

Für jedes Turnier wird vom Fußballkreis eine Turnierleitung berufen, die bei eventuellen Streitfragen in letzter Instanz entscheidet und folgende Aufgaben wahrnimmt:

- a) Rechtzeitig vor Turnierbeginn hat jede Mannschaft bei der Turnierleitung einen ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht (Vordruck des Fußballkreises) abzugeben. Die Spielerpässe sind von den teilnehmenden Mannschaften mitzuführen und bei Aufforderung zur Kontrolle vorzulegen.
- b) Die Turnierleitung ist verantwortlich für die Zeitnahme und die Überwachung der Dauer von Zeitstrafen. Jedes Anhalten der Spielzeit stoppt dabei auch den Ablauf von Zeitstrafen. Die Zeitnahme nach einer Unterbrechung beginnt erst wieder, wenn das Spiel ordnungsgemäß fortgesetzt wurde. Ein Anhalten der Spielzeit ist nur zulässig, wenn dies der Schiedsrichter anordnet („Time out“)
- c) Amtiert der Schiedsrichter allein, so unterstützt ihn die Turnierleitung bei der Überwachung des Auswechsels und bei der Durchführung eventuell auszutragender Entscheidungsschießen.
- d) Die Turnierleitung achtet auch auf die Spielkleidung. Bei gleicher oder nur schwer voneinander zu unterscheidender Kleidung der Feldspieler hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft die Kleidung zu wechseln. Zu diesem Zweck haben alle teilnehmenden Mannschaften Ersatztrikots oder Überziehhemden mitzuführen.
- e) Einsprüche gegen die Spielwertung sind von der Turnierleitung umgehend zu behandeln. Zu diesem Zweck hat der protestierende Verein eine Gebühr in Höhe von

€ 30,00 bei der Turnierleitung zu hinterlegen. Hat der Einspruch Erfolg, so werden die Gebühren zurückgezahlt, andernfalls sind sie verfallen. Die Entscheidung der Turnierleitung ist endgültig, sie ist nicht anfechtbar.

5. Spielfeld

Das Spielfeld richtet sich nach den jeweiligen Hallenausmaßen und wird durch Seiten- und Torlinien begrenzt. Als Strafraum gilt der für Hallenhandball eingezeichnete Wurfkreis. Der Strafraum ist gleichzeitig Torraum. Der Strafstoßpunkt ist, je nach Torgroße, sieben Meter (3x2m-Tore) bzw. neun Meter (5x2m-Tore) vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

6. Anzahl der Spieler

- a) Eine Mannschaft **darf für ein Turnier maximal 10 Spieler (12 Spieler bei 1:5) benennen**, von denen bei Männern, Frauen, Altherren sowie A- bis E-Junioren bis zu fünf (ein Torwart und vier Feldspieler) und bei F- bis G-Junioren bis zu sechs (ein Torwart und fünf Feldspieler) auf dem Spielfeld sein dürfen. Die Mindestanzahl der Spieler, die bei Spielbeginn jeweils spielbereit sein müssen, ist ein Spieler weniger als die maximale Anzahl.
- b) Das Auswechseln von Spielern darf nur im Bereich der Auswechselbänke erfolgen. „Fliegender Wechsel“ und Wiedereintritt sind gestattet. Das Betreten oder Verlassen des Spielfeldes an einer anderen Stelle als im Bereich der Auswechselbänke ist als falscher Spielerwechsel anzusehen. Wird das Spiel deshalb unterbrochen, so müssen die schuldigen Spieler verwarnet werden und das Spiel ist mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft dort fortzusetzen, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand.
- c) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, so ist das Spiel zu unterbrechen. Für die Dauer von zwei Minuten muss die Mannschaft mit einem Spieler weniger spielen. Trainer bzw. Betreuer bestimmen den Spieler, der die fällige Zeitstrafe zu übernehmen hat. Diese Zeitstrafe gilt nicht als persönliche Strafe für diesen Spieler und ist bei weiteren persönlichen Strafen für ihn nicht anzurechnen. Die Spielfortsetzung erfolgt durch indirekten Freistoß für den Gegner dort, wo sich der Ball bei der Spielunterbrechung befand. Nach Torerzielung durch die gegnerische Mannschaft, kann die Mannschaft wiederum einen Spieler aufgefüllt werden. Der Spieler muss die Strafe nicht weiter absitzen.
- d) Wird durch Zeitstrafen die Zahl der Spieler auf weniger als zwei Feldspieler reduziert, so sind weitere Zeitstrafen so lange auszusetzen, bis ein Spieler dieser Mannschaft nach Ablauf seiner Zeitstrafe wieder in das Spiel eintreten könnte.
- e) Spieler, die eine Zeitstrafe erhalten, müssen in einem gesonderten Bereich („Strafbank“) Platz nehmen, der in unmittelbarer Nähe der Turnierleitung liegt. Der Wiedereintritt ins Spiel erfolgt von dort nach Bekanntgabe des Ablaufes der Zeitstrafe durch die Turnierleitung.

Nach Torerzielung durch die gegnerische Mannschaft, kann die Mannschaft wieder um einen Spieler von der Ersatzbank aufgefüllt werden. Diese Regelung findet nur Anwendung beim Spielen in unterschiedlicher Spielstärke. Der bestrafte Spieler muss die Strafe bis zum Ende absitzen, da es sich hierbei um eine persönliche Strafe handelt. Alle Spieler, die einen Feldverweis auf Dauer (rote Karte) erhalten haben oder von der Teilnahme am Spiel ausgeschlossen wurden, müssen die Auswechselbank verlassen und haben im Zuschauerraum Platz zu nehmen. Die betroffene Mannschaft spielt die folgenden drei Minuten in Unterzahl. Nach Torerzielung durch die gegnerische Mannschaft, kann die Mannschaft wieder um einen Spieler von der Ersatzbank aufgefüllt werden. Diese Regelung findet nur Anwendung beim Spielen in unterschiedlicher Spielstärke.

Sollte für mehrere Spieler eine Zeitstrafe ausgesprochen worden sein, kann pro erzieltes Tor des Gegners, mit einem anderen Spieler die Mannschaft aufgefüllt werden.

- f) Sind durch Feldverweise auf Dauer weniger als zwei Feldspieler auf dem Spielfeld, so ist das Spiel abzubrechen und für die betroffene Mannschaft als verloren zu werten. Die Art der Wertung erfolgt gemäß den geltenden Bestimmungen des FLB.

7. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten - mit Ausnahme der Schuhe - die gleichen Regeln, wie bei Fußballspielen im Freien. Das Tragen von Schienbeinschützern ist in Verantwortung der Vereine freigestellt. Die Spieler dürfen nur mit Hallenschuhen spielen. Die Schuhe dürfen keine Stollen oder Absätze haben. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht statthaft.

8. Der Ball

Der Spielball muss Größe und Gewicht dem normalen Spielball der jeweiligen Altersklasse entsprechen. Er wird vom Fußballkreis gestellt.

9. Spielleitung

Die Spiele werden von neutralen Schiedsrichtern des Fußballkreises Uckermark geleitet. Die Schiedsrichter werden vom Schiedsrichterausschuss angesetzt.

10. Spielzeit

Die Spielzeit ist der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen. Ist eine Halbzeit vorgesehen, so sind die Seiten zu wechseln. Das Spiel wird bei Beginn und nach dem Seitenwechsel vom Schiedsrichter angepfeift. Mit dem Anpfiff beginnt die Spielzeit zu laufen. Das Ende der ersten Halbzeit und das Spielende werden von der Turnierleitung durch ein akustisches Signal, z.B. durch einen lauten Pfiff, angezeigt. Die zuerst genannte Mannschaft spielt in der ersten Halbzeit, von der Turnierleitung aus gesehen, von links nach rechts und hat Anstoß. Die gegnerischen Spieler müssen beim Anstoß drei Meter vom Ball entfernt stehen.

11. Fußballregeln und Spielbestimmungen

Die Spiele in der Halle werden, soweit diese Richtlinien keine Abweichungen vorsehen, nach den Fußballregeln und Durchführungsbestimmungen sowie Satzung und Ordnungen des DFB und des FLB ausgetragen.

- a) Für Hallenfußballspiele des Fußballkreises Uckermark gilt die Hallendecke als obere Grenze. Berührt der Ball die Hallendecke bzw. herabhängende oder hineinragende Geräte, so sind folgende Fälle zu unterscheiden:
- Geschieht dies durch einen Latten- oder Pfostenschuss, Kopfball, durch eine Torwartabwehr oder erfolgte die Berührung dadurch, dass der Ball von einem Spieler gespielt wurde, so ist ein indirekter Freistoß für die gegnerische Mannschaft an der Stelle zu geben, die unterhalb des Punktes liegt, wo die Hallendecke oder das Gerät berührt wurde.
 - Wird die Hallendecke oder das Gerät durch einen Pressschlag getroffen, so ist auf Schiedsrichterball unterhalb der Stelle zu entscheiden, wo die Berührung erfolgte.
- b) Die **Abseitsregel** ist aufgehoben. Alle **Freistöße** sind indirekt auszuführen, wobei die gegnerischen Spieler mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein müssen. Aus dem Freistoß kann ein Tor nicht direkt erzielt werden.
- c) Bei der Ausführung eines **Strafstosses** müssen alle auf dem Feld befindlichen Spieler, mit Ausnahme des Schützen und des gegnerischen Torwarts, außerhalb des Strafraumes, innerhalb des Spielfeldes und mindestens 3 Meter vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.
- d) Ein Tor kann nur anerkannt werden, wenn der Ball in der **Spielfeldhälfte** noch gespielt oder von einem Spieler berührt wurde, in der das Tor erzielt wurde. Wird der Ball aus der anderen (eigenen) Spielfeldhälfte direkt ins Tor geschossen, so ist auf Abstoß zu entscheiden. Die aus jeder Spielfeldhälfte erzielten Selbsttore sind gültig.

- e) Der **Einwurf** ist durch Einrollen auszuführen. Dazu ist der Ball an der Stelle, wo er die Seitenlinie überschritten hatte, aus der Hand durch Einrollen ins Spiel zu bringen. Rollt der ausführende Spieler den Ball direkt ins gegnerische Tor, ohne dass ein weiterer Spieler den Ball berührt hat, so zählt dieses Tor nicht und das Spiel ist mit Abstoß fortzusetzen. Beim Einrollen müssen die gegnerischen Spieler mindestens drei Meter vom Ball entfernt sein.
- F-/G-Junioren: Das Einrollen wird durch direktes Einschießen oder Eindribbeln ersetzt.
- f) Beim **Abstoß** ist der Ball entweder mit dem Fuß, durch Werfen oder Rollen nur durch den Torwart wieder ins Spiel zu bringen. Die gegnerischen Spieler müssen sich so lange außerhalb des Strafraumes aufhalten, bis der Ball im Spiel ist. Wird der Ball beim Abstoß oder vom **Torwart**, nachdem ihn dieser mit den Händen berührte, über die Mittellinie hinaus gespielt, ohne dass ein weiterer Spieler den Ball berührt hat, so gibt es einen indirekten Freistoß an der Stelle, wo der Ball die Mittellinie überquert hat. Bei den F- und G-Junioren werden vor Turnierbeginn vereinfachte Regeln abgestimmt. Der Torwart darf während des Spiels den Strafraum verlassen. Außerhalb des Strafraumes gilt er als Feldspieler, darf aber die Mittellinie während des Spiels nicht überschreiten. Er darf den Ball mit dem Fuß über die Mittellinie spielen, wenn er ihn wie ein Feldspieler innerhalb oder außerhalb seines Strafraumes mit dem Fuß spielt und er den Ball vorher nicht mit den Händen gespielt hat.
- g) Der Torwart verursacht einen indirekten Freistoß, wenn er den Ball, den ein Mitspieler ihm absichtlich mit dem Fuß zugespielt hat, mit der Hand berührt (**Rückpassregel**). Diese Regelung trifft nicht auf F- und G-Junioren zu.
- h) Aus einem **Eckstoß** kann direkt ein Tor erzielt werden. Der Eckstoßpunkt ist der Schnittpunkt der Toraus- und Seitenlinien.

12. Verwarnung - Zeitstrafe – Feldverweis

Eine Zeitstrafe (Dauer: 2 Minuten) kann vom Schiedsrichter sowohl ohne vorausgegangene als auch nach erfolgter Verwarnung (gelbe Karte) ausgesprochen werden. Zeitstrafen und Feldverweise führen automatisch zum Anhalten der Spielzeit, erst nach offizieller Weiterführung durch den Schiedsrichter läuft die Spielzeit weiter. Die Dauer der Zeitstrafe wird von der Turnierleitung überwacht. Eine Verwarnung nach einer Zeitstrafe ist unzulässig. Bei weiteren notwendigen persönlichen Strafen für den betroffenen Spieler ist der Spieler des Feldes zu verweisen (rote Karte). Ein Ersatzspieler hat für den des auf Dauer des Feldes verwiesenen Spielers auf der Strafbank Platz zu nehmen. Der Ersatzspieler kann nach Ablauf von 3 Minuten in das Spiel eintreten. Erhält ein Spieler eine rote Karte infolge einer zweiten Verwarnung, darf er im darauffolgenden Spiel, bzw. Entscheidungsschießen der Mannschaft nicht eingesetzt werden. Die gelbrote Karte findet bei Hallenspielen keine Anwendung. Der Feldverweis ohne vorherige persönliche Strafe ist möglich, wenn dies nach den Regeln erforderlich ist. Verwarnungen und Zeitstrafen gelten nach Beendigung des Spiels (wobei ein eventuell direkt nach Spielende notwendig werdendes Entscheidungsschießen zur Ermittlung eines Siegers in diesem Spiel mit zum Spiel zählt) als erledigt und dürfen bei den folgenden Spielen oder Entscheidungsschießen, das nach Abschluss von Gruppenspielen zur Ermittlung der Platzierung durchgeführt werden muss, dem Spieler nicht mehr angelastet werden. Bei einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte) wird der betreffende Spieler vom Turnier ausgeschlossen. Bei groben Unsportlichkeiten (Tätlichkeit, Schiedsrichterbeleidigung, Beleidigung der Turnierleitung etc.) erfolgt Übergabe des Vorfalls an das Sportgericht des Fußballkreises!

13. Entscheidungsschießen

Für die Durchführung des Entscheidungsschießens nominiert jede teilnehmende

Mannschaft aus den startberechtigten Spielern (einschließlich der Auswechselspieler) drei Schützen. Jeder der startberechtigten Spieler (einschließlich der Schützen) kann den Platz des Torwarts einnehmen. Ein Torwartwechsel (auch Rücktausch) ist zulässig. Die für das Entscheidungsschießen benannten Schützen müssen sich an der Mittellinie im Bereich der Spielfeldmitte aufhalten. Die Torwarte erhalten vom Schiedsrichter eine Position zugewiesen, in der sie die Ausführung des Schusses ihrer Mannschaft jeweils abwarten können. Die übrigen Spieler, die nicht direkt an der Durchführung beteiligt sind, halten sich außerhalb des Spielfeldes auf den Auswechselbänken auf.

Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je drei Schüssen dieselbe Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse von denselben (am Anfang nominierten) Schützen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr als die andere erzielt hat. Das Auswechseln von Schützen ist nicht möglich (Ausnahme bei offensichtlichen Verletzungen).

Ist für die Feststellung einer qualifizierenden Platzierung ein Entscheidungsschießen notwendig, so treten folgende Variationen in Kraft:

1. Bei vier Mannschaften: Es wird ausgelost, wer A, B, C oder D ist. Es schießen A gegen B und C gegen D. Die Sieger ermitteln in einer weiteren Runde den Besserplatzierten, die Verlierer gegebenenfalls den Platz 3.
2. Bei drei Mannschaften: Es wird ausgelost, wer A, B bzw. C ist. Es schießen A und B gegeneinander, C hat Freilos. Der Sieger A gegen B ermittelt gegen C den Besserplatzierten.
3. Bei zwei Mannschaften: Beide Mannschaften schießen gegeneinander, der Sieger erreicht die bessere Platzierung.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen für Spielentscheidung durch Elfmeterschießen bei Spielen auf dem Feld sinngemäß.

14. Ermittlung der Gruppenplatzierung

Für die Endplatzierung von Mannschaften bei Gruppenspielen gilt folgende Rangfolge zur Ermittlung:

1. Punkte
2. Torverhältnis
3. Tormehrerzielung
4. Spiel gegeneinander
5. Entscheidungsschießen